

„Sesam öffne Dich“

Ein Schlüssel für barrierefreie WC-Anlagen in ganz Europa

Immer mehr Städte und Gemeinden stellen öffentliche WC-Anlagen für Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Diese barrierefreien Sanitärräume sind gerade für Rollstuhlnutzer/-innen unentbehrlich, wenn in Kaufhäusern, Restaurants oder anderen Geschäften kein nutzbares WC zur Verfügung steht. Auch auf Autobahn-Parkplätzen und Bahnhofstoiletten sowie in vielen öffentlichen Gebäuden findet man barrierefreie WC's.

Zum Schutz vor Vandalismus oder Missbrauch sind die Anlagen mit einem sogenannten Euro-WC-Schloss gesichert. Durch dieses einheitliche Schließsystem können die Besitzer eines Euro-WC-Schlüssels alle Anlagen in Europa nutzen.

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., bei dem der EURO-WC-Schlüssel bestellt werden kann, ist darauf bedacht, dass der Schlüssel nur an Menschen ausgehändigt wird, die auf eine barrierefreie Toilette angewiesen sind. Das sind nicht nur Rollstuhlfahrer/-innen oder blinde Menschen. Ebenfalls sind Personen mit folgenden Erkrankungen berechtigt den Schlüssel zu erwerben: Multipler Sklerose, Morbus Crohn, Colitis Ulcerosa, chronische Blasen- oder Darmerkrankung sowie Stomaträger/-innen. Voraussetzung ist, dass im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen: „aG“, „B“, „H“, oder „BL“ unabhängig vom Grad der Behinderung (GdB) sowie „G“ und Grad der Behinderung (GdB) mindestens 70% enthalten ist.

Falls kein entsprechender Grad der Behinderung vorliegt, die Voraussetzungen aber dennoch durch eine der o.g. Erkrankungen erfüllt werden, muss eine ärztliche Bescheinigung unter Angabe der Diagnose vorgelegt werden.

Der Schlüssel ist zum Preis von 26 Euro (für BSK-Mitglieder 21 Euro), einschließlich Schlüsselband, Porto/Verpackung beim Versand innerhalb Deutschlands im Online-Shop des Verbandes unter: <http://www.euro-wc-schluessel.de> oder per Post: Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., EURO-WC-Schlüssel, Altkrautheimer Straße 20, 74238 Krautheim zu beziehen. Eine Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. die ärztliche Bescheinigung muss beigelegt werden.